

BECAUSE OUR PLANET IS BLUE

Deklaration an die Meeresschutzkonferenz der Vereinten Nationen (UNOC3) im Juni 2025

08/06/2024

In den Tiefen des Ozeans liegt die Wiege allen Lebens auf der Erde. Das Meer ernährt und verbindet den gesamten Planeten. Wir alle hängen von seinem Gleichgewicht ab und haben die Pflicht, den Ozean mit größter Sorgfalt zu behandeln.

Der Ozean bedeckt mehr als 70% der Oberfläche des Planeten und macht 95% der Biosphäre aus. Veränderungen im Ozean wirken sich auf die Wettersysteme aus, die wiederum sowohl terrestrische als auch aquatische Ökosysteme beeinflussen. Die Meere und ihre Ökosysteme bieten auch der Menschheit eine Vielzahl essenzieller Leistungen, darunter die globale Klimaregulation und etwa die Hälfte der weltweiten Sauerstoffproduktion ebenso wie Nahrung, Erwerbsmöglichkeiten, Seehandel, Erholung und Kultur. All dies hängt in hohem Maße von der Erhaltung der entsprechenden Ozeanprozesse, der marinen Biodiversität und der damit verbundenen Ökosystemleistungen ab.

Die Meere und das marine Leben werden aber in zunehmendem Maße durch menschliche Aktivitäten gefährdet, zerrüttet und zerstört. Das vermindert ihre Fähigkeit, jene Grundfunktionen zu erfüllen, von denen das Leben auf dem Planeten abhängt.

Ein verwundeter Gigant

Die Welt sieht sich gleichzeitig mit mehreren Krisen konfrontiert, die das Überleben der Menschheit und weiter Teile des Lebens auf dem Planeten ernsthaft bedrohen: Klimawandel, Umweltverschmutzung und Verlust der Artenvielfalt.

Wir sind auf dem besten Weg, die Klimaziele zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf maximal 1,5°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu verfehlen. In manchen Regionen, z.B. im Mittelmeerraum ist dieser Wert bereits überschritten.

Der Ozean ist nicht nur die größte Kohlenstoffsенke des Planeten, sondern absorbiert auch überschüssige Wärme und Energie, die durch ansteigende Treibhausgasemissionen entstehen. Bislang hat der Ozean rund 90 Prozent der durch steigende Emissionen erzeugten Wärme aufgenommen. Dadurch erwärmen sich die Meere und diese Temperaturveränderung setzt einen beispiellosen Kaskadeneffekt in Gang, der zur Eisschmelze, Meeresspiegelanstieg sowie Meereshitzewellen führt.

Die Häufigkeit mariner Hitzewellen hat sich bereits verdoppelt. Sie werden intensiver, treten weiter verbreitet ein und dauern länger an. Der Temperaturanstieg erhöht das Risiko eines irreversiblen Verlusts von Meeres- und Küstenökosystemen, etwa durch die Schädigung von Korallenriffen und Mangrovenwäldern, die die Lebensgrundlage des Meeres bilden.

Diese Veränderungen werden der marinen Biodiversität dauerhaften Schaden zufügen und das Leben der Menschen beeinträchtigen – darunter ca. 680 Millionen Menschen in tiefgelegenen Küstenregionen, fast 2 Milliarden Menschen in küstennahen Großstädten, etwa 3,3 Milliarden Menschen, für die Fisch eine wichtige Proteinquelle ist, und knapp 60 Millionen Menschen, die weltweit von Fischfang und Aquakultur leben.

Der Klima- und Umweltnotstand ist eine Krise nie dagewesenen Ausmaßes, die unser Überleben bedroht. Verantwortungsvoller Umgang mit dem Ozean bedeutet rasches und weitreichendes Handeln, um die schlimmsten Folgen unserer fatalen und schädlichen Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und strategischen Rohstoffen zu verhindern und eine Erholung des Ozeans zu ermöglichen.

Der Sechs-Punkte-Aktionsplan, um das Blatt zu wenden

Wir müssen aufhören, unserem Planeten Schaden zuzufügen, und uns stattdessen um ihn kümmern. Wir müssen den Ozean schützen und seine Regeneration ermöglichen, damit die Meereslebewesen und mit ihnen alles Leben auf dem Planeten überleben und gedeihen können.

Ein gesunder Ozean mit einer blühenden und gut geschützten Tier- und Pflanzenwelt sowie widerstandsfähigen marinen Ökosystemen ist für einen gesunden Planeten unerlässlich.

Um das Ruder herumzureißen, müssen wir sofort handeln und den folgenden Sechs-Punkte-Aktionsplan auf globaler, regionaler und nationaler Ebene umsetzen:

1. Verbot der Suche nach Öl- und -Erdgasvorkommen im Meeresgrund und ein Auslaufen der bestehenden Förderung fossiler Brennstoffe;
2. Verbindliche Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit von Schiffen;
3. Verbot zerstörerischer Fischereipraktiken, wie z.B. der Grundschieppnetzfisherei;
4. Festlegung globaler Regeln für den gesamten Lebenszyklus von Kunststoffen zur Beendigung der globalen Plastikverschmutzung;
5. Einigung auf ein weltweites Moratorium für den Tiefseebergbau;
6. Gewährleistung eines wirksamen Schutzes mariner Lebensräume und des Vollzugs von Schutzmaßnahmen zur Wiederherstellung von Meeresökosystemen, die durch menschliche Aktivitäten geschädigt wurden.

1) Das fossile Zeitalter hinter uns lassen

Mehr als 75 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen und fast 90 Prozent aller CO₂-Emissionen stammen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe. Prognosen, die auf den Plänen der Öl- und Gasbranche basieren, gehen davon aus, dass bis 2030 rund 120 Prozent mehr fossile Brennstoffe gefördert werden, als es mit dem 1,5°C-Ziel vereinbar wäre. Laut dem „UN Emissions Gap Report 2023“ werden die globalen Treibhausgasemissionen im Jahr 2035 bei einer Fortsetzung der derzeitigen Politik bei 56 Gigatonnen CO₂-Äquivalenten liegen, was 55 Prozent über dem Niveau wäre, das mit einem 1,5°C-Pfad vereinbar ist.

Die Ziele des Pariser Abkommens können nur erreicht werden, wenn wir die Suche nach neuen Öl- und Gasvorkommen sofort einstellen und untersagen. In ihrem Fahrplan „Net Zero by 2050“ erkennt die Internationale Energieagentur an, dass Investitionen in neue fossile Brennstoffe nicht mit dem Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 vereinbar sind.

Trotzdem werden weiterhin Milliarden von Dollar in die Suche nach neuen Öl- und Gasvorkommen im Meeresboden investiert. Selbst Meeresschutzgebiete bleiben davon nicht verschont. Bei dieser Suche werden Schallkanonen eingesetzt, die zu den stärksten durch Menschen erzeugten Lärmquellen zählen und deren Einsatz die Meeresfauna und -flora, vom kleinsten Plankton bis hin zum größten Wal, schädigen können.

Überdies ist die Förderung fossiler Brennstoffe in allen Phasen (Bohrung, Förderung, Transport, Raffination usw.) eine häufige Ursache für Meeresverschmutzung durch Öl, bis hin zur Ölpest.

Die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie der Europäischen Union ist ein vielversprechendes Rechtsinstrument gegen die Verschlechterung des Zustands der Meere. Sie verfolgt einen ökosystembasierten Ansatz, um einen guten Umweltzustand der EU-Meeresgewässer zu erreichen.

Der rechtsverbindliche Rahmen definiert und verankert Maßnahmen, einschließlich wissenschaftlich fundierter Schwellenwerte für die Intaktheit des Meeresbodens, den Schutz der biologischen Vielfalt und die Reduzierung von Eutrophierung, Abfall, Unterwasserlärm und anderen Deskriptoren.

Wir vereinbaren daher, die Exploration von Offshore-Öl- und -Gasvorkommen zu verbieten und die bestehende Öl- und Gasförderung schrittweise einzustellen:

- 1.1. Die Staaten verbieten alle Aktivitäten zur Exploration fossiler Brennstoffe in ihrem gesamten Hoheitsgebiet, einschließlich ihrer Hoheitsgewässer, ihrer ausschließlichen Wirtschaftszone und ihres Festlandsockels, in Übereinstimmung mit dem in der ersten globalen Bestandsaufnahme auf der Klimakonferenz COP28 vereinbarten Ziel des „gerechten, geordneten und ausgewogenen Übergangs weg von fossilen Brennstoffen in Energiesystemen, wobei die Maßnahmen in diesem kritischen Jahrzehnt beschleunigt werden sollen, um bis 2050 im Einklang mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen netto null Emissionen zu erreichen“.
- 1.2. Um einen transparenten und messbaren Ausstieg aus der Ära der fossilen Brennstoffe zu erleichtern, werden die Staaten im Sinne regionaler und multilateraler Zusammenarbeit sowie im Einklang mit dem UNFCCC-Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und Fähigkeiten regionale Kohlenstoffbudgets (die Gesamtmenge an CO₂-Äquivalent-Emissionen, die bis 2050 freigesetzt werden darf) entwickeln und vereinbaren. So soll das Ziel erreicht werden, den im Pariser Klima-Abkommen festgelegten Schwellenwert von 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau nicht zu überschreiten.
- 1.3. Die Staaten legen Schwellenwerte sowohl für impulsiven als auch für kontinuierlichen Unterwasserlärm innerhalb ihrer Hoheitsgewässer, ihrer ausschließlichen Wirtschaftszonen und ihres Festlandsockels fest, um die Meeresfauna und -flora vor schädlichen Auswirkungen zu schützen. Sie überwachen auch die Unterwasserlärmemissionen und ergreifen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Schwellenwerte nicht überschritten werden.

2) Die Schifffahrt nachhaltig gestalten

Der Ozean ermöglicht den Seeverkehr, über den mehr als 80 Prozent der weltweit gehandelten Güter transportiert werden. Die Schifffahrt kann zwar als Rückgrat des internationalen Handels und damit der Weltwirtschaft angesehen werden, doch gleichzeitig ist sie aber auch ein Sektor mit zunehmend negativen Umweltauswirkungen auf Klima, öffentliche Gesundheit und biologische Vielfalt.

Die Treibhausgasemissionen des Schifffahrtssektors sind in den letzten zehn Jahren um 20 Prozent gestiegen. Er operiert mit einer alternden Flotte, die zu 98,8 Prozent mit fossilen Brennstoffen betrieben wird. Entsprechend steigen auch die Emissionen verschiedener Luftschadstoffe und von Ruß.

Die Schifffahrt ist bereits heute für etwa drei Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich. Die Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO) hat eine neue Strategie zur Emissionsreduktion beschlossen, um den Sektor mit den Zielen des Pariser Abkommens in Einklang zu bringen.

Der vom Menschen verursachte Unterwasserlärm nimmt alarmierend zu. In einigen Gebieten hat sich der Lärmpegel über die letzten 60 Jahre jedes Jahrzehnt verdoppelt. Dies stellt eine erhebliche Bedrohung für die marinen Ökosysteme und das Überleben von Meeressäugern, Schildkröten, Fischen und anderen Meeresbewohnern dar. Die Schifffahrt ist die Hauptquelle für kontinuierliche Lärmemissionen in die Meeresumwelt.

In einigen Regionen sind Kollisionen mit Schiffen die Hauptursache für den Tod von Walen und anderen Meerestieren, von denen sich einige in einem besorgniserregenden Erhaltungszustand befinden.

Wissenschaftliche Berechnungen gehen davon aus, dass eine Verringerung der Geschwindigkeit der weltweiten Schifffahrtsflotte um 10 bis 20 Prozent die CO₂-Emissionen um etwa 13 bis 24 Prozent, den Schiffslärm um 40 bis 67 Prozent und das Risiko für Wale, von Schiffen gerammt werden, um 50 bis 78 Prozent senken würde.

Die Reduktion der Fahrtgeschwindigkeit ist die kostengünstigste Methode, um die schädlichen Auswirkungen der Schifffahrt auf die Umwelt zu verringern. Diese Maßnahme kann sofort umgesetzt werden und erfordert keine technischen Änderungen. Ein reguliert langsamerer Schiffsverkehr hat keine Auswirkungen auf die Gesamtkosten der Schifffahrtsindustrie und würde nur zu einem marginalen Anstieg der Logistik- und Lieferkettenkosten führen.

Wir vereinbaren daher die Einführung verbindlicher Maßnahmen zur Reduktion der Schiffsgeschwindigkeit:

- 2.1. Die Staaten sollen sich im Rahmen der IMO darauf verständigen, verbindliche Maßnahmen zur Verringerung des Unterwasserlärms in der Schifffahrt einzuführen.
- 2.2. Die Staaten und die Privatwirtschaft sollen sofortige Maßnahmen zur Einführung und Umsetzung des Slow Steaming und der Verringerung der Fahrtgeschwindigkeit von Schiffen ergreifen, um sofortige und vielfältige positive Umweltwirkungen zu erzielen.
- 2.3. Die Staaten und die Privatwirtschaft sollen im Rahmen der IMO sowie auf regionaler und nationaler Ebene zusammenarbeiten, um in Hochrisikogebieten verbindliche Maßnahmen zur Routenführung sowie zur Verringerung der Fahrgeschwindigkeit von Schiffen vorzuschreiben, um das Risiko von Kollisionen mit gefährdeter mariner Megafauna zu verringern.
- 2.4. In gesetzlich geschützten Meeresgebieten, in denen Großtierarten von Kollisionen mit Schiffen bedroht sind (z.B. im besonders sensiblen nordwestlichen Mittelmeer mit dem Walmigrationskorridor und dem Pelagos-Schutzgebiet, im Hellenischen Graben und vor Kreta, sowie am Dronda Head in Sri Lanka), sollen verbindliche Maßnahmen den Verkehr von den Walrouten weglenken. Wo dies nicht möglich ist, soll eine Geschwindigkeitsreduktion auf 10 bis 12 Knoten vorgeschrieben werden (wie vom Abkommen zum Schutz der Wale im Schwarzen Meer, im Mittelmeer und im angrenzenden Atlantik – ACCOBAMS – empfohlen).

3) Zerstörerische Fischereimethoden beenden

Die meisten Fischbestände, für welche die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) über Daten verfügt, werden derzeit bis an die Grenzen des Möglichen befishet. Der Anteil der Bestände, die darüber hinaus, d.h. auf nicht nachhaltigem Niveau, befishet werden, ist seit Ende der 1970er Jahre stetig gestiegen. Im Jahr 2019 wurde mehr als ein Drittel der weltweiten Fischbestände von der FAO als überfishet eingestuft.

Das Fehlen einer wirksamen und nachhaltigen Fischereipolitik hat zu Überfischung, extremen Beifangraten und massiver Verschmutzung durch Netze und andere Fanggeräte geführt. Dies ermöglichte auch den Einsatz zerstörerischer Fischereimethoden wie der Grundschleppnetzfisherei sowie die illegale, unregulierte und ungemeldete Fischerei (IUU), auf die geschätzte 20 Prozent der weltweiten Fangmengen entfallen.

Überfischung und der Einsatz zerstörerischer Fanggeräte gehören zu den größten Bedrohungen, denen die Meeresökosysteme heute ausgesetzt sind. Um die schädlichen Auswirkungen destruktiver Fischereimethoden einzudämmen und mit den internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Meeresumwelt in Einklang zu bringen, müssen im ersten Schritt die destruktivsten Fanggeräte aus dem Verkehr gezogen und gleichzeitig mehr Gebiete eingerichtet werden, in denen destruktiver Fischfang verboten oder zumindest wirksam reguliert ist.

Insbesondere sollten die Schleppnetz- und die Grundsleppfischerei in empfindlichen Meeresgebieten verboten werden, in denen diese Fischereimethoden zur Schädigung und Tötung bedrohter Tierarten (z.B. Haie, Rochen, Meeresschildkröten, Seevögel und Meeressäuger) und Zerstörung der Lebensräume am Meeresboden führen. Schädliche Fischereisubventionen (einschließlich Treibstoffsubventionen), die die Kapazität und den Einsatz der Schleppnetzflotten erhöhen, müssen abgeschafft werden.

Wir vereinbaren daher folgende Maßnahmen zur Beendigung zerstörerischer Fischereipraktiken:

- 3.1. Schaffung von mehr Gebieten, in denen destruktive Fischereimethoden wie Grundsleppnetzfisherei und Dredging entweder nicht erlaubt sind oder zumindest wirksam reguliert werden.
- 3.2. Verbot der Schleppnetzfisherei und des Dredgings in empfindlichen Lebensräumen am Meeresboden und in Gebieten, in denen diese Fischereimethoden die Schädigung und Tötung Tiere bedrohter Arten verursachen.
- 3.3. Förderung des Einsatzes von weniger zerstörerischen Fanggeräten (z.B. einzelne Reusen und Fallen).
- 3.4. Abschaffung schädlicher Fischereisubventionen (einschließlich Treibstoffsubventionen), die die Kapazität und den Einsatz von Schleppnetz- und Dredging-Flotten erhöhen; Einsatz positiver Subventionen für die Transformation zu selektiveren Fischfangmethoden und der Stilllegung von Schleppnetz- und Dredging-Flotten bei gleichzeitigem Angebot tragfähiger Alternativen für die Beschäftigten dieser Branche.
- 3.5. Vollständige Umsetzung und Durchsetzung des EU-Aktionsplans zur schrittweisen Einstellung der Grundsleppnetzfisherei in Meeresschutzgebieten und Natura-2000-Gebieten bis 2030. Grundsleppnetze und Dredgen sollen auch in allen Fischereisperrgebieten, die von regionalen Fischereiorganisationen eingerichtet werden, dauerhaft verboten werden.
- 3.6. Obligatorischer Einsatz von automatischen Identifikationssystemen (AIS, in Verbindung mit IMO-Identifikationsnummern) auf allen Trawlern und Dredgen, unabhängig von der Schiffgröße. Dabei ist sicherzustellen, dass 1) das Abschalten des Systems oder die Veränderung der übermittelten Daten als Verstoß betrachtet wird und 2) die AIS-Daten öffentlich zugänglich sind.
- 3.7. Verpflichtender Einsatz elektronischer Überwachungssysteme an Bord aller Fischereifahrzeuge, die Schleppnetze und Dredgen einsetzen, um eine angemessene Überwachung der Fänge, Beifänge und Rückwürfe sowie die vollständige Einhaltung der geltenden Vorschriften zu gewährleisten.

4) Plastikproduktion reduzieren und Umweltverschmutzung an der Quelle stoppen

Vom Meereis der Antarktis bis zu den tiefsten Meeresgräben – Plastikverschmutzung ist in marinen Ökosystemen allgegenwärtig. Jedes Jahr gelangen schätzungsweise 9 Millionen Tonnen Plastikmüll in den Ozean. Bei mindestens 914 Arten wurden bereits direkte Auswirkungen festgestellt, darunter die Aufnahme von Plastik bei allen Meeresschildkrötenarten, fast der Hälfte aller untersuchten Seevogel- und Meeressäugerarten sowie bei 69 Süßwasser- und 49 Landvogelarten aus 53 Familien. Etwa 68 % der Walarten sind nachweislich von der Plastikverschmutzung betroffen. Zahllose Meerestiere verheddern sich in Plastikfanggeräten und ersticken oder ertrinken.

Laut dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) ist die Verschmutzung durch Überproduktion und -konsum von Kunststoffen – einschließlich der giftigen Chemikalien, die sowohl in den Kunststoffen selbst enthalten sind als auch durch die Produktionsprozesse freigesetzt werden – zu einer existenziellen Bedrohung für den Planeten geworden. Nach Berechnungen der OECD wird sich die weltweite Kunststoffproduktion von 460 Millionen Tonnen pro Jahr im Jahr 2019 auf 1.231 Millionen Tonnen im Jahr 2060 verdreifachen, wenn sie nicht drastisch reguliert wird.

Die internationale Gemeinschaft hat erkannt, dass dringend Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Produktion und den Verbrauch von Kunststoffen auf ein nachhaltiges Niveau zu senken. Im Jahr 2022 verabschiedete die UN-Umweltversammlung die Resolution 5/14 mit dem Titel „Plastikverschmutzung beenden: Auf dem Weg zu einem internationalen rechtsverbindlichen Instrument“, in der die Entwicklung eines internationalen rechtsverbindlichen Instruments zur Bekämpfung der Plastikverschmutzung, auch in der Meeresumwelt gefordert wird.

Das neue Instrument muss nicht nur dazu dienen, die menschliche Gesundheit, die Umwelt und den Ozean vor der Verschmutzung durch Kunststoffe zu schützen, sondern auch dazu, die Welt auf dem Pfad zum 1,5°C-Klimaschutzziel zu halten. Studien haben gezeigt, dass ohne rechtsverbindliche Maßnahmen zum Einfrieren und Auslaufen der Produktion von primären Kunststoffpolymeren bestenfalls nur eine Stabilisierung der Emissionen auf dem derzeitigen Niveau zu erwarten ist. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass sich die Staaten darauf verständigen, rechtsverbindliche Maßnahmen zur Reduzierung der Produktion von Primärkunststoffen einzuführen.

Wir vereinbaren daher, globale Regeln zur Beendigung der Kunststoffverschmutzung zu verabschieden, die den gesamten Lebenszyklus von Kunststoffen abdecken:

- 4.1. Der gesamte Lebenszyklus von Kunststoffen muss von rechtlichen Maßnahmen zur globalen Beendigung der Kunststoffverschmutzung erfasst werden.
- 4.2. Die Staaten müssen rechtsverbindliche Vorschriften erlassen, die die Produktionsmengen aller Kunststoffe – nicht nur der bekanntermaßen problematischen – einfrieren und schrittweise auf ein nachhaltiges Niveau reduzieren, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.
- 4.3. Es müssen Vorschriften zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor Chemikalien, die bei der Kunststoffherstellung verwendet werden, sowie vor bedenklichen Monomeren und Polymeren erlassen werden.
- 4.4. Die Staaten müssen Verringerungs- und Vermeidungslösungen prüfen und zügig umsetzen, einschließlich eines Übergangs zu zugänglichen Wiederverwendungs- und Wiederbefüllungssystemen.
- 4.5. Es müssen wirksame Kontrollmaßnahmen ergriffen werden, um die Verschmutzung durch Mikroplastik während des gesamten Lebenszyklus von Kunststoffen zu bekämpfen.
- 4.6. Die Staaten müssen nationale Umsetzungsmaßnahmen, einschließlich Monitoring, beschließen, um über die Einhaltung ihrer internationalen Verpflichtungen berichten zu können.
- 4.7. Die Staaten müssen Ländern, die nicht über ausreichende eigene Mittel verfügen, finanzielle Unterstützung gewähren, um eine rasche und wirksame Umsetzung des Kunststoffvertrags und die Einhaltung seiner Bestimmungen durch alle Länder zu gewährleisten.
- 4.8. Die Staaten sollten eine umfassende globale Strategie für Fischereigeräte aus Kunststoff – einschließlich solcher, die in Aquakulturen verwendet werden – verabschieden, die Maßnahmen für die gesamte Wertschöpfungskette von Fischereigeräten umfasst. Das Zurücklassen von Fanggeräten („Geisternetze“) muss verhindert und reduziert werden. Dies erfordert eine bessere Koordination und Zusammenarbeit zwischen den bestehenden Instrumenten, Wissensaustausch, Rückverfolgung von Fanggeräten und Kapazitätsaufbau.

5) Moratorium für den Tiefseebergbau

Es gibt ein wachsendes wirtschaftliches Interesse an der Gewinnung von Mineralien aus der Tiefsee. Befürworter behaupten, dass die notwendige Umgestaltung des Energiesektors solche Aktivitäten erfordert. Immer mehr Regierungen und Vertreter der Privatwirtschaft weisen diese Behauptungen jedoch zurück. Sie unterstützen die Forderung nach äußerster Vorsicht, wenn es um die Zukunft der wohl empfindlichsten Ökosysteme der Welt geht.

Der Tiefseebergbau würde zu einem der größten industriellen Ausbeutungsprojekte in der Geschichte der Weltmeere führen. Zudem würde er inmitten der globalen Klimakrise in eine der größten Kohlenstoffsenken der Erde eingreifen.

Die wissenschaftliche Erforschung der Tiefsee, von Tiefseearten und -ökosystemen ist eine Herausforderung und sie befindet sich noch in den Anfängen. Wir wissen daher noch nicht genug darüber, was unser Planet verlieren könnte, wenn zerstörerische Aktivitäten am Meeresboden zugelassen würden. Der Tiefseebergbau befindet sich noch im Versuchsstadium und seine möglichen Auswirkungen auf die Tiefsee sind weitgehend unbekannt. Die verfügbaren Informationen und Beobachtungen aus dem Tiefseebergbau veranlassen die Wissenschaftler jedoch zu der Warnung, dass der Verlust an biologischer Vielfalt unvermeidlich, umfangreich und höchstwahrscheinlich irreversibel wäre.

Die Wissenschaft warnt davor, dass die Auswirkungen des Tiefseebergbaus auf den Ozean kumulativ zu den bereits bestehenden Stressfaktoren wie Klimawandel, Verschmutzung und Überfischung hinzukommen und wahrscheinlich direkte und irreversible Auswirkungen auf die Umwelt und die Ökologie haben werden, sodass mit der Schädigung und dem Verlust von Lebensräumen und Arten zu rechnen wäre.

Wir vereinbaren daher ein weltweites Moratorium für den Tiefseebergbau:

- 5.1. Die Staaten sollen ein Moratorium für den Tiefseebergbau unterstützen, bis ein umfassendes wissenschaftliches Verständnis der Tiefseeökosysteme vorliegt und nachgewiesen werden kann, dass es möglich ist, die Umwelt vor den schädlichen Auswirkungen des Tiefseebergbaus zu schützen. Das schließt die Vermeidung von Schäden an der Tiefseefauna mit ein.
- 5.2. Die Staaten sollen an den Tagungen der Internationalen Meeresbodenbehörde (ISA) teilnehmen und die Festlegung einer allgemeinen Politik für ein Moratorium und/oder eine vorsorgliche Pause beim Tiefseebergbau unterstützen.
- 5.3. Die Staaten sollen keine Betriebsgenehmigungen für Tiefseebergbau in ihren Hoheitsgewässern erteilen.
- 5.4. Die Staaten sollen Direktinvestitionen in das Recycling von Mineralien fördern, die für den Übergang zu einer Wirtschaft ohne fossile Brennstoffe von zentraler Bedeutung sind. Sie sollen sich auf politische Maßnahmen einigen, die den Übergang zu neuen Technologien fördern, die weniger kritische Mineralien verwendenden, die Lebensdauer von Produkten und Materialien verlängern sowie die Nachfrage verringern.

6) Regeneration des Ozeans unterstützen

Mit der Agenda 2030 haben sich die Vereinten Nationen auf 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) geeinigt und sich verpflichtet, eine nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – Wirtschaft, Soziales und Ökologie – auf ausgewogene und integrierte Weise zu erreichen. Die Regierungen haben sich verpflichtet, den Planeten vor Zerstörung zu schützen, unter anderem durch nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion, nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und dringende Maßnahmen gegen den Klimawandel, um die Bedürfnisse heutiger und künftiger Generationen erfüllen zu können.

Viele der SDGs sind für den Meeresschutz relevant, aber Nummer 14 – „Leben unter Wasser“ – steht im Mittelpunkt. Gegenwärtig ist die Welt bei allen SDGs nicht in der Lage, die Zielvorgaben zu erreichen. Das Zeitfenster für sinnvolle Maßnahmen, um dies zu ändern, wird sich wahrscheinlich in den nächsten 5 bis 10 Jahren schließen.

Kern des kollektiven Versagens ist die Tatsache, dass sich die Länder größtenteils nicht an bestehende Beschlüsse und Regeln halten, die bereits auf nationaler, regionaler und/oder internationaler Ebene vereinbart wurden.

Das im Dezember 2022 verabschiedete Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF), auch als Kunming-Protokoll bekannt, fordert die wirksame Wiederherstellung degradierter Land-, Binnengewässer-, Küsten- und Meeresökosysteme, um die biologische Vielfalt, die Ökosystemfunktionen und -leistungen, sowie die ökologische Integrität und Konnektivität zu verbessern.

Dem GBF zufolge müssen bis 2030 mindestens 30 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete, insbesondere Gebiete mit hoher Bedeutung für die biologische Vielfalt und für die Ökosystemfunktionen und -dienstleistungen, wirksam geschützt und gemanagt werden. Dies erfordert die Einrichtung von ökologisch repräsentativen, gut vernetzten und gerecht verwalteten Schutzgebietssystemen sowie andere wirksame gebietsbezogene Erhaltungsmaßnahmen.

Das Hochseeschutzabkommen (High Seas Treaty), das im Juni 2023 von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen formell angenommen wurde, ist für die Erreichung dieses Ziels von entscheidender Bedeutung. Der Vertrag bietet die notwendige institutionelle Struktur und den Mechanismus für die Einrichtung von Meeresschutzgebieten auf Hoher See und enthält weitere wichtige Schutzinstrumente. Dazu zählen Umweltverträglichkeitsprüfungen als wichtiges Instrument zur Bewertung und Steuerung geplanter menschlicher Aktivitäten, die der biologischen Vielfalt der Meere beeinträchtigen können, insbesondere angesichts des grenzüberschreitenden Charakters vieler Verschmutzungsfaktoren wie beispielsweise dem Unterwasserlärm.

Wir vereinbaren daher die Umsetzung wirksamer Maßnahmen zum Schutz der Meereslebensräume und zur Verbesserung des Meeresschutzes:

- 6.1. Die Staaten sollen das Hochseeschutzabkommen (UNCLOS BBNJ) mit höchster Priorität ratifizieren, spätestens jedoch bis zur dritten UN-Ozeankonferenz im Juni 2025 in Nizza, Frankreich, und die Bestimmungen des Vertrags so rasch wie möglich umsetzen. Das umfasst auch die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen im Vorfeld geplanter menschlicher Aktivitäten, die sich auf die biologische Vielfalt der Hohen See auswirken können.
- 6.2. Die Staaten sollen dringend die vereinbarten Ziele erfüllen, bis 2030 mindestens 30 Prozent der Küsten- und Meeresgewässer zu schützen und einen wirksamen Managementrahmen einschließlich Überwachungs-, Compliance- und Durchsetzungsmaßnahmen einrichten.
- 6.3. Die Staaten sollen bis 2030 mindestens 30 Prozent der geschädigten Küsten- und Meeresökosysteme wirksam renaturieren und sich erholen lassen.

Die Weltgemeinschaft muss jetzt handeln – Because our Planet is Blue!

Die UN-Ozeankonferenz 2025 bietet den Regierungen eine einzigartige Gelegenheit, sich auf eine globale Strategie zum Schutz und zur Regeneration des Ozeans zu einigen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass eine solche Strategie die wichtigsten Lücken schließt, die durch das derzeitige Versagen der Regierungen der Welt bei der Erreichung der Ziele des SDG 14 („Leben unter Wasser“) entstanden sind. Sie muss auch mit dem Klimaschutzziel des Pariser Abkommens im Einklang stehen, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Das Zeitfenster für wirksame Maßnahmen wird sich voraussichtlich in den nächsten 5 bis 10 Jahren schließen. In diesem Dokument werden die unmittelbaren Schritte dargelegt, die von den Regierungen in aller Welt beschlossen und umgesetzt werden müssen, damit diese Chance nicht vertan wird. Die Vorschläge wurden von internationalen Expert:innen bei OceanCare erarbeitet und vorgelegt.

OceanCare ist eine im Jahr 1989 in der Schweiz gegründete internationale Meeresschutzorganisation, die beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (UN ECOSOC) einen Beraterstatus hat.



Die Organisation setzt sich für den Schutz der Meere und ihrer Tier- und Pflanzenwelt ein, setzt dabei einen Schwerpunkt auf die Schaffung politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen und führt ergänzende Forschungs- und Bildungsarbeit, sowie konkrete Schutzprojekte durch.

Zu den Themen, mit denen sich OceanCare auseinandersetzt, gehören unter anderem die Verschmutzung der Meere durch Chemikalien, Plastik und Unterwasserlärm, die Auswirkungen des Klimawandels, die Jagd auf Meeressäuger sowie zerstörerische Fischereimethoden und deren Auswirkungen. Die Arbeit von OceanCare wird von einem Team aus wissenschaftlichen, juristischen und politischen Expert:innen unterstützt und umfasst die strategische Zusammenarbeit mit Organisationen und Koalitionen der Zivilgesellschaft weltweit.

Die Zeit zu handeln ist jetzt: Because our Planet is Blue!

www.ourplanetisblue.org